

31.10.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/300 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke CDU

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 31.10.2012/Ausgegeben: 05.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 03 wurde vom

- | | |
|---|----------------|
| - Innenausschuss | Vorlage 16/319 |
| und dem | |
| - dem Parlamentarischen Kontrollgremium | Vorlage 16/274 |

beraten.

- a) Der Innenausschuss hat den Einzelplan 03 in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge sind im Innenausschuss nicht zur Abstimmung gestellt worden. Der Einzelplan – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion unverändert angenommen.
- b) Der geheimzuhaltende Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes wurde inhaltlich durch das allein zuständige Parlamentarische Kontrollgremium beraten. Das Kontrollgremium hat in den Wirtschaftsplan (Vorlage 16/274) nach § 10a Abs. 2 LHO eingewilligt.

B Beratungsergebnisse der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich; es wurde vorab auf die Vorlage 15/1182 zum Haushaltsgesetz 2012 der 15. Wahlperiode hingewiesen.

C Beratungen der Unterausschüsse

Im Unterausschuss „Personal“ erfolgte die Beratung zum Personaletat. Das Ergebnis ist in der Vorlage 16/304 dargestellt. Des Weiteren sind die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 – Drucksache 16/1200 – dargestellt. Änderungsanträge lagen im Unterausschuss nicht vor.

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist in dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 16/1220 - dargestellt.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 31. Oktober 2012 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 03 befasst. Es lag ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Das Ergebnis der Abstimmung über diesen Änderungsantrag ist im **Anhang** dargestellt.

E Gesamtabstimmung

In der Gesamtabstimmung wurde der Entwurf des Einzelplans 03 - unter Einbeziehung der Einwilligung des Kontrollgremiums zum Wirtschaftsplan des Verfassungsschutzes - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion unverändert **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: Änderungsantrag einer Fraktion

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums (entfällt)

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen (entfällt)

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen
zum Haushaltsgesetz 2012
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 16/1203

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/e n)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																						
1	CDU	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistungen Titel 883 10 Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistungen</p> <p>Erhöhung des Titelansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2012</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2011</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">30.190.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">33.955.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">17.801.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">47.992.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table>		2012	Ansatz lt. HH 2011	von	30.190.500 Euro	33.955.400 Euro	um	17.801.600 Euro		auf	47.992.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>Piraten</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enth.	Piraten	Enth.
	2012	Ansatz lt. HH 2011																							
von	30.190.500 Euro	33.955.400 Euro																							
um	17.801.600 Euro																								
auf	47.992.100 Euro																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enth.																								
Piraten	Enth.																								

	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Mittel dienen der Aufstockung der Feuerschutzpauschale. Zur verbesserten Anschubfinanzierung des Feuerschutzes wird der Landesanteil der Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Pauschalförderung an die Kreise und Kommunen erhöht. Den Kommunen wird in ihrer schwierigen Haushaltslage im Bereich des gesellschaftlich relevanten Bereichs für überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen die fachbezogene Pauschale auf 47.992.100 Euro erhöht. Damit fördert das Land die Kommunen in ihren Brandschutzmaßnahmen.</p> <p>Zur Deckung dienen Reste aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer im Kapitel 03 710 und 03 750. Die als Schwankungsreserve gebildeten Reste aus dem nordrhein-westfälischen Landesanteil an dem bundesweiten Aufkommen der Feuerschutzsteuer können nun, aufgrund eines regelmäßigen Aufkommens der Feuerschutzsteuer durch ein neues Zerlegungsverfahren, genutzt werden. Im Jahresabschluss 2011 sind 92,2 Millionen Euro als Reste festgestellt. Nach Abzug geplanter Maßnahmen verbleiben 17,8 Millionen Euro, die zur Deckung der Aufstockung der Feuerschutzpauschale verwendet werden können.</p>	
--	--	--